

1. Dezember 2017

## Allgemeine Informationen

**Die Deutsche Journalistenschule in München bildet jährlich 45 junge Leute zu Redakteurinnen und Redakteuren aus.** 15 von ihnen absolvieren die sogenannte **Kompaktklasse** (ausschließlich an der DJS), die 30 anderen kombinieren – verteilt auf zwei Klassen – die praktische Ausbildung an der DJS mit Vorlesungen und Übungen am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (IfKW) der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) im **Masterstudiengang „Journalismus“**.

**Wer also ein Hochschulstudium (FH oder Universität) – in welchem Fach auch immer – erfolgreich abgeschlossen hat** (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen, Master), kann sich in einem viersemestrigen **Masterstudium** zum Redakteur/zur Redakteurin ausbilden lassen und **gleichzeitig einen attraktiven akademischen Grad** erwerben.

Die beiden **Master-Klassen** starten mit einer Vorbereitungswoche an der DJS am **8. Oktober 2018**. Eine Woche später beginnt die Vorlesungszeit. **Spätestens zu diesem Termin müssen Sie den Studienabschluss vorweisen – nicht jetzt bei der Bewerbung oder bei der Aufnahmeprüfung im April 2018.** Schätzen Sie also gut ab, ob Sie Ihr Studium bis zum Beginn des Wintersemesters 2018/2019 tatsächlich erfolgreich beendet haben werden. Mit der Masterarbeit und -prüfung im Sommersemester 2020 und einem dreimonatigen Abschlusspraktikum endet die Ausbildung (Ende September 2020).

**BewerberInnen für die Kompaktklasse** müssen mindestens ihr Abitur bestanden oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Für den Journalistenberuf ist allerdings weitergehendes Fachwissen erforderlich, das die DJS in der kurzen Ausbildungszeit nicht vermitteln kann. Manche BewerberInnen besuchen die Kompaktklasse der DJS nach einem Studium an einer Fachhochschule oder Universität oder nach einer beruflichen Ausbildung. Andere bewerben sich direkt nach dem Abitur um die Aufnahme und gehen anschließend ins Studium; viele von ihnen verdienen dann ihren Lebensunterhalt mit journalistischer Arbeit. Dies trifft auch auf jene Bewerberinnen und Bewerber zu, die wegen der DJS ihr Studium unterbrechen und anschließend zu Ende studieren. Nach der DJS ohne Studium erfolgreich in den Journalistenberuf zu starten, ist in den letzten Jahren seltener geworden, kommt aber auch immer wieder vor.

**Die Kompaktausbildung beginnt am 29. Oktober 2018 und endet einschließlich eines freiwilligen Ferienmonats, den viele einlegen, am 28. Februar 2020.**

Für beide Ausbildungswege gilt es, einen **zweiteiligen Eignungstest** zu bestehen. Der erste Teil, für den wir Ihnen hier die Unterlagen bereitstellen, dient der Auswahl der KandidatInnen für den zweiten Teil, den Haupttest. Dabei erwartet die BewerberInnen im April 2018 ein Bildertest mit zeitaktuellen Motiven, ein Fragebogen (Beispiele auf [www.djs-online.de](http://www.djs-online.de)), eine schriftliche Arbeit sowie ein Gespräch mit einer Kommission aus JournalistInnen verschiedener Medien (Kompakt) oder aus JournalistInnen und Vertretern des IfKW (Masterstudiengang). Die KandidatInnen für den Masterstudiengang erwartet dann noch ein weiterer Test am IfKW.

**Die Inhalte des crossmedialen Ausbildungsprogramms an der DJS sind bei beiden Ausbildungswegen identisch.** Es umfasst circa 180 Tage stark praxisbezogenen Ganztagesunterricht an der Schule und zwei je dreimonatige Praktika. Alle AbsolventInnen trainieren die journalistische Arbeit in den Bereichen Print (Zeitung und Zeitschrift), Online, Radio und Fernsehen. Das erste Praktikum findet bei einem tagesaktuellen Medium (Zeitung, Nachrichtenagentur, Onlineredaktion) statt, das zweite wahlweise bei einer Zeitschrift, beim Rundfunk (Hörfunk und/oder Fernsehen) oder in einer weiteren aktuell arbeitenden Redaktion. Auch in einer Pressestelle (Öffentlichkeitsarbeit) kann ein Praktikum absolviert werden. **Die Praktikumsstellen werden von der Journalistenschule vermittelt.**

**Die Ausbildung an der DJS und an der LMU ist kostenlos.**

Für ihren Unterhalt während der Ausbildung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst aufkommen. Bitte beachten Sie, dass Absolventinnen und Absolventen der Kompaktklasse keine Beihilfe nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erhalten können; im Masterstudiengang sind nur Studierende mit Bachelor-Abschluss BAföG-berechtigt. Wer finanzielle Schwierigkeiten hat, kann **bei Beginn der Ausbildung** (nicht früher!) über die DJS oder bei Stiftungen einen Zuschuss zum Lebensunterhalt beantragen.

**Die abgeschlossene Berufsausbildung zur Redakteurin/zum Redakteur wird von der Schulleitung der DJS bescheinigt; sie ist von den Tarifparteien anerkannt.**

---